

Deutsche 29er Klassenvereinigung

Vorstandsbeschluss

Der Vorstand weist auf den folgenden Beschluss hin:

In der Rangliste der Deutschen 29er KV werden nur die Ergebnisse erfasst, bei denen die Steuerleute Mitglied der Deutschen 29er Klassenvereinigung sind und deutsche Staatsbürger sind oder einen dauerhaften Wohnsitz in Deutschland haben. Auf Nachfrage der 29er KV hin ist ein Nachweis vorzulegen. Weiterhin ist Voraussetzung, dass bei der jeweiligen Regatta für einen deutschen Segelverein gemeldet wird.

Diese Auslegung der Ranglistenordnung des DSV soll solange zur Anwendung kommen, bis der DSV eine für alle Klassen verbindliche einheitliche Regelung, insbesondere durch eine Änderung der Ranglistenordnung, erlassen hat.

Der Vorstand

Kiel, den 20.09.2017